

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2024

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

2. 11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim bzgl. „Rettungszentrum“; Vergabe der Planungsleistungen Beratung und Beschlussfassung

Das Büro FSP-Stadtplanung führt für den Gemeindeverwaltungsverband und die damit eingebundenen Gemeinden als Planungsbüro regelmäßig die Änderungen des Flächennutzungsplanes durch und schreibt diesen fort. Zum Bau des „Rettungszentrums“ soll nun die notwendige 11. punktuelle Änderung durch das Büro FSP-Stadtplanung erfolgen. Bei bisherigen Planungen wurden mit dem Büro sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Verwaltung schlug deshalb vor, den Auftrag an das Büro FSP-Stadtplanung zu vergeben.

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Planungsleistungen zur 11. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim „Rettungszentrum“ in Höhe von 12.733 € (brutto) zuzüglich 6 % Nebenkosten an das Büro FSP-Stadtplanung, Freiburg.

3. Bebauungsplan „Rettungszentrum“; Vergabe der Planungsleistungen Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der baulichen Umsetzung des geplanten „Rettungszentrums“ ist die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Grundsätzlich liegt es nahe, dasselbe Büro zu beauftragen, welches auch die Fortschreibung des FNP durchführt. Dies ist aber nicht zwingend gegeben, so dass für die Planungsleistungen zur Erstellung eines Bebauungsplanes drei Firmen angefragt wurden. Zwei Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist hierbei das Büro fsp-Stadtplanung. Die Verwaltung empfahl, dem günstigsten Bieter den Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes „Rettungszentrum“ zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Planungsleistungen zum Bebauungsplan „Rettungszentrum“ an das Büro FSP-Stadtplanung, Freiburg zum Angebotspreis von 18.921 € (brutto) zuzüglich 6% Nebenkosten als günstigen Bieter.

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kindergarten“; Vergabe der Planungsleistungen- Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP führte Bürgermeister Michael Baumann aus, dass mit Beschluss vom 30.11.2022 der Gemeinderat entschieden hatte, dass die Gemeinde Weisweil schnellstmöglich in Form einer Holzmodulbauweise weitere Kindergartenplätze schafft, damit die Gemeinde ihre gesetzliche Aufgabe zur Bereitstellung ausreichender Kindergartenplätze erfüllen kann. Zuvor war man von

einer Containerlösung ausgegangen. Als Standort für eine nachhaltige Lösung wurde der aus mehreren Vorschlägen favorisierte Standort hinter der Rheinwaldhalle gewählt. Den Auftrag für die Holzmodulbauweise erhielt am 21.12.2022 die Firma VidaWorld, Eschbach. Ziel war es, dass die neue Gruppe schnellstmöglich ihren Betrieb aufnehmen kann, da ab diesem Zeitraum gemäß der aktuellen Bedarfsberechnung zu wenig Kindergartenplätze in Weisweil vorhanden sind. Um dies zu erreichen wurde der Bauantrag für die ursprüngliche Containerlösung für die erforderliche Genehmigung zugrunde gelegt. Parallel zum Bau wurde der Antrag dann auf die Holzmodulbauweise mit einer größeren Grundfläche erweitert. Die Baugenehmigung hierfür wurde vom Landratsamt Emmendingen auf drei Jahre befristet, weil in Folge noch der für diesen Bereich bestehende Bebauungsplan anzupassen ist.

Der vorhandene Bebauungsplan „Kindergarten“ aus dem Jahr 2009 wurde vom Büro fsp Stadtplanung erstellt. Dieser ist nun fortzuschreiben und entsprechend zu ändern. So muss nun das vorhandene Baufenster vergrößert werden und die Ausgleichsmaßnahmen müssen angepasst werden. Das Büro fsp-Stadtplanung hat bereits den Bebauungsplan „Kindergarten“ erstellt und verfügt über die entsprechenden Unterlagen. Um Synergieeffekte zu nutzen ist es sinnvoll, dass auch die Änderung durch das Büro fsp-Stadtplanung erfolgt. Bei bisherigen Planungen wurden mit dem Büro sehr gute Erfahrungen gemacht. Bürgermeister Michael Baumann schlug vor, den Auftrag an das Büro fsp-Stadtplanung zu vergeben.

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Planungsleistungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kindergarten“ in Höhe von 14.400,00 € (brutto) zuzüglich 6 % Nebenkosten an das Büro FSP Stadtplanung, Freiburg.

5. Neubau Rettungszentrum; Beauftragung der Begleitung der VgV-Verfahren für die Tragwerksplanung, die Technische Gebäudeausrüstung ELT und die Technische Gebäudeausrüstung HLS; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Michael Baumann berichtete hierzu, dass die Gemeinde Weisweil beabsichtigt, ein Rettungszentrum bestehend aus den Flächen für die ortsansässige Feuerwehr und den Flächen des DRK-Ortsvereins als Neubau zu errichten. Aus einer Auswahl von drei Standorten, hat sich der Gemeinderat dabei für den östlich an den Friedhof angrenzenden Standort entschieden. Die Gemeinde hat diese Flächen zwischenzeitlich gesichert und auch bereits einen Architekten durch ein sogenanntes VgV-Verfahren ausgewählt und beauftragt. Bei dem ausgewählten Standort handelt es derzeit um Ackerflächen im Außenbereich. Um dem Objektplaner die benötigten Fachplaner zeitnah an die Seite zu stellen, sollen zunächst die Arbeiten für die Tragwerksplanung, die Technische Gebäudeausrüstung HLS und die Technische Gebäudeausrüstung ELT ausgeschrieben werden. Die auszuschreibenden Planungsleistungen haben in Summe einen geschätzten Auftragswert, der den Schwellwert für Dienstleistungsaufträge nach § 3 Vergabeverordnung (VgV) mit 221.000 EUR netto übersteigt. Daher sind auch hier die Bestimmungen der VgV anzuwenden. Die Gemeinde hat daher vergaberechtskonforme Verfahren durchzuführen, in denen für die anstehenden Planungsleistungen je ein fachkundiger Planer mit einem rechtskonformen und wirtschaftlichen Honorar auszuwählen ist. Damit der Objektplaner frühzeitig mit den Fachplanern in Kontakt treten kann, ist es notwendig, die Verfahren schnellstmöglich zu beginnen. Für die Betreuungsleistung der VgV-Verfahren der Planungen für die Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung HLS und Technische Gebäudeausrüstung ELT wurden verschiedene Büros angeschrieben mit der Bitte, Honorarangebote für die Verfahrensbetreuung abzugeben. Es lagen drei Angebote mit Angebotssummen zwischen 38.794 € und 49.087 €, zzgl. 5 % Nebenkosten vor.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

1. Die Firma alea real GmbH, Freiburg wird mit der Begleitung der drei VgV-Verfahrens für die Tagwerksplanung, technische Gebäudeausrüstung ELT und technische Gebäudeausrüstung HLS für den Neubau des Rettungszentrums als günstigster Bieter zum Angebotspreis von insgesamt 38.794,- Euro (brutto) zzgl. Nebenkosten (5% des Nettlohonorars €) und Umsatzsteuer beauftragt

2. Vor dem Hintergrund der Beantragung der Fördermittel sind der Förderstelle die Kosten für die Gebäudeplanung als auch die Gebäudetechnik bis Ende Februar 2025 zu benennen. Damit alle Kosten benannt werden können, beschließt der Gemeinderat die drei VgV-Verfahren möglichst schnell und zeitnah umzusetzen. Damit dies gelingt, beschließt der Gemeinderat, dass das Büro unmittelbar nach Beauftragung in die Erarbeitung der Verfahrensunterlagen einsteigen soll und diese nach erfolgter Abstimmung mit der Verwaltung unmittelbar veröffentlicht werden. Die Sommerpause kann so effizient genutzt werden und ein weiterer Beschluss im September zur Veröffentlichung der Unterlagen soll nicht erfolgen. Hierdurch wird ein Abschluss der Verfahren voraussichtlich Dezember 2024 möglich und die Fachplaner können noch in die Ermittlung der Kosten für die Fördermittel einsteigen.

**6. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Aufstockung und Nutzungsänderung einer ehemaligen Gaststätte
mit Kegelbahn zu Wohnzwecken, Flst.Nr. 4822, Rheinstr. 30 -
vereinfachtes Verfahren**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Die nächste Sitzung des Gemeinderats nach der Sommerpause findet am 25.09.2024 statt.

8. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand der Ansiedlung des Nahversorgers. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass der Gemeinderat am 24.07.2024 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst hat. Im nächsten Schritt wird das Umlegungsverfahren durchgeführt. Die Ausschreibung der Bauarbeiten für die Erschließung sind im Herbst vorgesehen.

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.